



Sie sind arbeitslos und möchten zusätzlich eine bezahlte Beschäftigung ausüben?

Die Lokale Beschäftigungsagentur (LBA) bietet Ihnen diese Möglichkeit. Es handelt sich dabei um gelegentliche Arbeiten, die nicht im Rahmen von üblichen Beschäftigungsverhältnissen ausgeführt werden.

Welche Bedingungen muss ich erfüllen, um über das LBA-System beschäftigt zu werden?

Sie dürfen sich bei einer LBA eintragen, wenn Sie

- entschädigter Vollarbeitsloser unter 45 Jahre sind, und seit mindestens 2 Jahren Arbeitslosengeld oder Berufseingliederungsgeld beziehen, oder
- entschädigter Vollarbeitsloser über 45 Jahre sind, und seit mindestens 6 Monaten Arbeitslosengeld oder Berufseingliederungsgeld beziehen, oder
- entschädigter Vollarbeitsloser sind, und mindestens 2 Jahre innerhalb der letzten 3 Jahre Arbeitslosengeld oder Berufseingliederungsgeld bezogen haben, oder
- das Sozialeingliederungseinkommen oder eine finanzielle Sozialhilfe des ÖSHZ beziehen, und als nichtbeschäftigter Arbeitsuchender beim Arbeitsamt eingetragen sind.

Welche Tätigkeiten sind erlaubt?

Bei Privatpersonen:

- kleine Gartenarbeiten;
- kleine Reparatur- und Unterhaltsarbeiten, die wegen ihrer Geringfügigkeit nicht von Fachleuten übernommen werden;
- Beaufsichtigung von Haustieren während der Abwesenheit des Besitzers, wenn es keine Tierpension in der Nähe gibt;
- Hilfe bei der Beaufsichtigung und Begleitung von Kranken oder Kindern;
- Hilfe bei administrativen Aufgaben: Behördengänge, Ausfüllen von Formularen,...

- Haushaltshilfe (nur in bestimmten Situationen möglich)

Bei lokalen Behörden (Gemeinde, ÖSHZ):

- zeitlich befristete oder außergewöhnliche Aufgaben, die nicht vom regulären Arbeitsmarkt gedeckt werden, oder die aufgrund der Entwicklung neuer gesellschaftlicher Bedürfnisse erst entstanden sind, z.B. die gelegentliche Hilfe in der Gemeindebibliothek, die Hilfe bei der Beaufsichtigung von sozial benachteiligten Personen, die Hilfe beim Umweltschutz,...

Bei Bildungseinrichtungen (Schulen):

Die Aufgaben, die wegen Ihrer Eigenschaft, Ihres Umfangs oder Ihres gelegentlichen Charakters gewöhnlich von Ehrenamtlichen durchgeführt werden und die weder vom gewöhnlichen Personal noch über ordentliche Arbeitsverhältnisse verrichtet werden können, wie z.B.

- Vor- und nachschulische Betreuung, Mittagsaufsicht;
- Hilfe bei der Organisation von schulischen und nachschulischen Aktivitäten;
- Begleitung im Schulbus.

Bei VoG's und nicht-kommerziellen Vereinigungen:

Aufgaben, die wegen ihrer Eigenschaft, ihres Umfangs oder ihres gelegentlichen Charakters gewöhnlich von Ehrenamtlichen durchgeführt werden und die nicht zum Tagesgeschäft gehören, wie beispielsweise

- Verwaltungshilfe bei besonderen Tätigkeiten;
- Begleitung und Aufsicht von Jugendlichen bei Ferienaktivitäten, Hobby oder Sport;
- Raumpflege, Instandhaltungsarbeiten, sowie kleine Ausbesserungsarbeiten.

Bei landwirtschaftlichen Unternehmen und im Gartenbausektor:

- alle Tätigkeiten im Gartenbausektor mit Ausnahme der Pilzzucht sowie der Bepflanzung und Pflege öffentlicher Parks und Gärten;
- saisonale und vorübergehende Tätigkeiten bei landwirtschaftlichen Unternehmen, z.B. Aussaat und Ernte (das Bedienen von Maschinen und der Gebrauch von chemischen Produkten sind nicht erlaubt).

Wie viele Stunden darf ich im Rahmen der LBA arbeiten?

Pro Kalenderjahr dürfen Sie höchstens 630 Stunden über das LBA-System arbeiten. Die maximale Stundenanzahl pro Kalendermonat hängt von der Nutzerkategorie und von der Art der Tätigkeit ab:

Tätigkeiten mit einer Höchststundenanzahl von 45 Stunden pro Kalendermonat:

bei Privatpersonen:

- die Hilfe im Haushalt (für die LBA-Arbeitnehmer, die diese Tätigkeit noch ausüben dürfen);
- die Hilfe bei der Erledigung administrativer Angelegenheiten;
- kleine Instandsetzungs- und Reparaturarbeiten;

- die Aufsicht von Haustieren in Abwesenheit des Besitzers, wenn es in der Nähe keine Tierpension gibt.

bei lokalen Behörden:

- gelegentliche Tätigkeiten, die nicht vom regulären Arbeitsmarkt gedeckt werden, oder die aufgrund der Entwicklung neuer gesellschaftlicher Bedürfnisse erst entstanden sind.

bei VOGs oder anderen nicht-kommerziellen Vereinigungen:

- Tätigkeiten, die aufgrund ihrer Eigenschaft, ihres Umfangs oder ihres gelegentlichen Charakters normalerweise von Ehrenamtlichen ausgeübt werden, insbesondere Aktivitäten bei sozialen, kulturellen, sportlichen, karitativen oder philosophischen Veranstaltungen.

Tätigkeiten mit einer Höchststundenanzahl von 70 Stunden pro Kalendermonat:

bei Privatpersonen:

- die Beaufsichtigung oder Betreuung von Kranken oder Kindern;
- die Hilfe bei kleinen Gartenarbeiten.

Tätigkeiten bei Bildungseinrichtungen.

Tätigkeiten mit einer Höchststundenanzahl von 150 Stunden pro Kalendermonat

- die saisonbedingten und gelegentlichen Tätigkeiten im Gartenbausektor und in der Landwirtschaft.

Sie dürfen eine Tätigkeit um andere Tätigkeiten ergänzen, insofern die maximale Stundenanzahl pro Kalendermonat für jede Tätigkeit nicht überschritten wird. Die jährliche Stundenanzahl von 630 Stunden darf nicht überschritten werden.

Welche Formalitäten muss ich erledigen?

Wenn Sie obenstehende Bedingungen erfüllen, müssen Sie sich bei der LBA eintragen. Vor Beginn Ihrer LBA-Beschäftigung müssen Sie über ein gültiges, von der LBA ausgestelltes Leistungsformular (Formular LBA 4) und einen Arbeitsvertrag verfügen. Das Arbeitsamt wird Ihr Arbeitgeber sein.

Wie viel verdiene ich und wie werde ich ausbezahlt?

Ihre Entlohnung erfolgt mittels LBA-Schecks. Sie erhalten vom Nutznießer einen LBA-Scheck pro geleistete oder angefangene Stunde. Das Arbeitsamt zahlt Ihnen pro LBA-Scheck 4,10 EUR aus.

Die LBA-Schecks müssen bei der LBA im Arbeitsamt gemeinsam mit dem LBA-4 Formular abgegeben werden.

Welche Vorteile habe ich?

- Dieser Zusatzverdienst ist steuerfrei;
- Sie haben Anrecht auf eine Fahrkostenrückerstattung, insofern die Fahrtstrecke zwischen Ihrem Wohnsitz und dem Ort der Tätigkeit mindestens 3,5 km beträgt. In diesem Fall zahlt der Nutznießer Ihnen 0,3653 EUR pro Kilometer (für die Hin- und die Rückfahrt);
- Sie erhalten weiterhin Arbeitslosengeld und bewahren alle Rechte in Bezug auf Krankenversicherung, Kindergeld, Rente,...;
- Die LBA-Aktivität ist ein Übergangssystem und kann innerhalb einer Woche beendet werden;
- Sie sind während Ihrer Tätigkeit durch die LBA versichert (Arbeitsweg, Arbeitsunfall- und Haftpflichtversicherung). Ihr Privatfahrzeug ist auf dem Arbeitsweg und bei Dienstfahrten durch Ihre eigene Versicherung gedeckt;
- Sie haben die Möglichkeit, in der Nähe Ihres Wohnortes zu arbeiten;
- Sie sind durch die Gesetze und Vorschriften in Sachen Arbeitsschutz, Sonntagsruhe, Nachtarbeit, Sicherheit und Gesundheit,... geschützt;
- Wenn Sie eine bleibende Arbeitsunfähigkeit von 33% aufweisen und 180 Stunden innerhalb der letzten 6 Monate über die LBA gearbeitet haben, können Sie eine Freistellung von der Kontrolle der Arbeitsuche beim Arbeitslosenamt (LfA) beantragen.

Weitere detailliertere Infos können Sie dem Infoblatt im Downloadbereich entnehmen.

Für weitere Informationen wenden Sie sich an die LBA des Arbeitsamtes:

LBA Amel, Büllingen, Bütgenbach, St.Vith und Burg Reuland	LBA Eupen	LBA Kelmis-Lontzen	LBA Raeren
Doris Gödert / Gisela Hönen Vennbahnstraße 4/2 4780 St. Vith Tel. +32 80 280 067	Sacha Lousberg / Sylvia Trippaerts Hütte 79 4700 Eupen Tel. +32 87 898 775	Michelle Dahlen Kirchstraße 26 4720 Kelmis Tel. +32 87 851 483	Sacha Lousberg Aachener Straße 8 4731 Eynatten Tel. +32 87 853 691
lba-eifel@adg.be	lba-eupen@adg.be	lba-kelmis@adg.be	lba-raeren@adg.be
Öffnungszeiten: Mo: 08:30-11:30 Uhr 13:30-16:00 Uhr Di-Fr: 08:30-11:30 Uhr nachmittags nach Vereinbarung	Öffnungszeiten: Mo: 08:30-11:30 Uhr 13:30-16:00 Uhr Di-Fr: 08:30-11:30 Uhr nachmittags nach Vereinbarung	Öffnungszeiten: Di-Do: 08:30-11:30 Uhr nachmittags nach Vereinbarung	Öffnungszeiten: Mo: 09:00-12:00 Uhr 13:00-16:00 Uhr Fr: 09:00-12:00 Uhr 13:00-16:00 Uhr

Ansprechpartner

LBA Eupen
Sacha Lousberg
Hütte 79
4700 Eupen
Belgien
Tel.: +32 (0)87 898775
sacha.lousberg@adg.be

LBA Eupen
Sylvia Trippaerts
Hütte 79
4700 Eupen
Belgien
Tel.: +32 (0)87 898775
sylvia.trippaerts@adg.be

LBA Raeren
Sacha Lousberg
Aachener Straße 8
4731 Eynatten
Belgien
Tel.: +32 (0)87 853691
sacha.lousberg@adg.be

LBA St.Vith
Doris Gödert
Vennbahnstraße 4/2
4780 Sankt Vith
Belgien
Tel.: +32 (0)80 280067
doris.goedert@adg.be

LBA St.Vith
Gisela Hönen
Vennbahnstraße 4/2
4780 Sankt Vith
Belgien
Tel.: +32 (0)80 280067
gisela.hoenen@adg.be

LBA-Kelmis
Michelle Dahlen
Kirchstraße 26
4720 Kelmis
Belgien
Tel.: +32 (0)87 851483
michelle.dahlen@adg.be

Downloads

LBA_Flyer Arbeitssuchende.pdf [1,39 MB] Aktualisiert am 01.07.2019

Infoblatt für Arbeitssuchende.pdf [0,25 MB] Die wichtigsten Infos für Arbeitssuchende betreffend das LBA-System zum Downloaden und Ausdrucken - Aktualisiert am 01/07/2019

© Ostbelgien 2017